

**Amtliche Bekanntmachung vom 09.01.2025**

**veröffentlicht auf der Homepage [www.azv-leudelsbach.de](http://www.azv-leudelsbach.de)  
Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“**



Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 698) zuletzt geändert am 27.06.2023 (Gbl. S. 229) in Verbindung mit den §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 16.09.1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.04.2023 (GBl. S. 137) sowie den §§ 11, 12, 12a und 19 der Verbandssatzung in der Fassung vom 07.06.1984, zuletzt geändert am 09.02.2022, hat die Verbandsversammlung am 02.12.2024 die folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

**1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen**

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.645.060 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 1.645.060 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	0 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0 €

**2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen**

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.419.760 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 1.403.250 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	16.510 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 400.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 400.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 383.490 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	400.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	400.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	16.510 €

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **400.000 €**.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **5.035.000 €**.

## **§ 4 Deckung des Aufwandes**

1. Soweit die sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, wird zur Finanzierung des Ergebnishaushalts eine Betriebskostenumlage und zur Finanzierung des Finanzhaushalts im Bereich der Investitions- und Finanzierungstätigkeit eine Kapitalumlage und/oder eine Tilgungsumlage erhoben (§ 12 der Verbandssatzung).

2. Der Schlüssel für die Kapitalumlage wurde ab 01.01.2022 gemäß § 12a der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Stadt Asperg	15,63 %
Stadt Ludwigsburg	18,17 %
Stadt Markgröningen	27,83 %
Gemeinde Möglingen	38,37 %

3. Die Kapitalkostenumlage beträgt 0 €.

4. Der Schlüssel für die Betriebskostenumlage wird für das Jahr 2025 gemäß § 12 Abs. 3 und § 12b der Verbandssatzung wie folgt vorläufig festgesetzt (die endgültige Festsetzung des Schlüssels bei der Betriebskostenumlage 2025 erfolgt bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2024):

Stadt Asperg	15,8987 %
Stadt Ludwigsburg	15,6137 %
Stadt Markgröningen	28,0292 %
Gemeinde Möglingen	40,4584 %

5. Die Betriebskostenumlage beträgt 1.394.570 €. Davon entfallen auf:

Stadt Asperg	221.719 €
Stadt Ludwigsburg	217.744 €
Stadt Markgröningen	390.887 €
Gemeinde Möglingen	564.220 €
zusammen	1.394.570 €

6. Der Schlüssel für die Zinsumlage wird gemäß § 12 den Verbandsmitgliedern nach dem Schlüssel der Kapitalumlage verteilt.

7. Die Zinskostenumlage beträgt 23.100 €. Davon entfallen auf:

Stadt Asperg	3.611 €
Stadt Ludwigsburg	4.197 €
Stadt Markgröningen	6.429 €
Gemeinde Möglingen	8.863 €
zusammen	23.100 €

## § 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **800.000 €**.



Markgröningen, den 02.12.2024  
gez. Rebecca Schwaderer, Verbandsvorsitzende

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 02.01.2025, Az.: RPS14-2207-15/13/83 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 02.12.2024 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 28 Abs. 1 GKZ i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO und § 18 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt. Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Sie liegt zusammen mit dem Haushaltsplan von Montag, den 13.01.2025, bis Dienstag, den 21.01.2025 je einschließlich an 7 Tagen öffentlich im Rathaus Möglingen, Rathausplatz 3, Zimmer 10, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme auf. Der Haushaltsplan 2025 ist auch auf der Homepage [www.azv-leudelsbach.de](http://www.azv-leudelsbach.de) (Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“) eingestellt.

### **Hinweis:**

*Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Gruppenklärwerk Leudelsbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.*



Möglingen, den 09.01.2025  
Rebecca Schwaderer, Verbandsvorsitzende